

192 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten  
über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1969  
über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die  
praktische Ausbildung der Magister (Doktoren) der Pharmazie  
und die hierüber abzulegende praktische Prüfung für den Apo-  
thekerberuf abgeändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates  
soll im Interesse einer Sicherung des notwendigen Nachwuchses  
den an öffentlichen Krankenanstalten bestehenden Apotheken  
das Recht zur praktischen Ausbildung der Magister der Pharmazie  
eingeräumt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die  
gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969  
in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen  
Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß  
für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundes-  
rat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März  
1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend  
die praktische Ausbildung der Magister (Doktoren) der Pharmazie  
und die hierüber abzulegende praktische Prüfung für den Apo-  
thekerberuf abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 12. März 1969

Dr. P a u l i t s c h  
Berichterstatter

R ö m e r  
Obmann